

Die Organe der Studentenschaft sind:
der Studentenfürher,
der Mitarbeiterstab:

1. Amt für Wissenschaft und Fachziehung.
2. Außenamt.
3. Amt für Wirtschafts- und Sozialfragen.
4. Amt für Kasse und Verwaltung.
5. Amt für Presse, Buch und Propaganda.
6. Amt für Studentinnen.
7. Amt für Personalfragen.
8. Amt für körperliche Erziehung.
9. Amt für Kameradschaftserziehung.
10. NS-Alt Herrenbund.

Das Disziplinar- und Ehrengericht.

Der Studentenfürher wird vom Reichsstudentenfürher ernannt.

Der Studentenfürher bestimmt die Richtung der Arbeit der Studentenschaft. Er allein trägt für sie die gesamte Verantwortung. Er handelt im Namen der Studentenschaft und ist Vertreter der Studentenschaft nach außen. Er ernimmt seinen Stellvertreter und die Amtsleiter der Studentenschaft und beruft sie ab.

Zur Behandlung von Fachfragen sind die Studierenden einzelner Studien-
zweige mit Zustimmung des Studentenfürhers zu Fachschaften und Fach-
gruppen zusammengeschlossen. Die Fachschaftsvertretungen gelten als Unter-
ämter des Fachgruppenleiters.

Es bestehen folgende Fachgruppen:

1. Fachgruppe Technik mit den Fachschaften
 - a) Bauingenieurwesen (und Vermessungswesen).
 - b) Maschinenbau, Elektrotechnik und Luftfahrtwesen.
2. Fachgruppe Naturwissenschaften mit den Fachschaften
 - a) Allgemeine Wissenschaften.
 - b) Chemie.
3. Fachgruppe Kunst mit der Fachschaft Architektur.

Die zur Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft erforderlichen Mittel werden, soweit nicht besondere Einnahmen zur Verfügung stehen, aus Bei-
trägen der Mitglieder gedeckt.

E. Studentenwerk Stuttgart

Dienststelle des Reichsstudentenwerks, öffentl.-rechtl. Anstalt.

Studentenhaus: Schellingstr. 9; Geschäftsstelle: Seestr. 6/1; Fernspr. 90541.

Leiter des Studentenwerks: Dr. jur. Heinz Jürgen Adam (3. Zi. bei der Wehrmacht).

Beauftragter Leiter des Studentenwerks: Rudolf Kovacovics.

Das Stuttgarter Studentenwerk e. V. wurde im Jahre 1921 unter dem Namen „Stuttgarter Studentenhilfe e. V.“ gegründet. In ihm arbeiten Studenten, Dozenten und Freunde der Technischen Hochschule zusammen, um für das wirtschaftliche Wohl der Gesamtheit der Studentenschaft zu sorgen. Ihm obliegt die Betreuung der Studierenden der Technischen Hochschule, der Hochschule für Musik, der Akademie der bildenden Künste, der Staats-
hauschule, der Kunstgewerbeschule und der Staatl. Ingenieurschule Eßlingen.
Das Studentenwerk umfaßt folgende Arbeitsgebiete und Betriebe:

A. Allgemeine Einrichtungen

1. Studentenhaus Schellingstr. 9.

Das im Jahre 1933 eröffnete Studentenhaus umfaßt die Mensa mit einem großen und kleinen Speisesaal, einem Kaffeeraum, einem Bier-
keller, Lesezimmer und gemütliche Aufenthaltsräume, die allen Kamera-
den zur Verfügung stehen.

Essensausgabe: Mittags von 12 bis 14 Uhr in den Preislagen von 50 bis
100 Rpf. bei Selbstbedienung.

Wir sind bestrebt, zu den genannten Preisen ein kräftiges und ausreichen-
des Essen zu verabreichen.

Im Kaffeeraum können von 10 Uhr ab Erfrischungen eingenommen
werden.

2. Erfrischungsraum im Hauptgebäude der Technischen Hochschule.

Der Erfrischungsraum ist täglich von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 19 Uhr
geöffnet.

3. Verkaufsraum Technische Hochschule, Seestr. 16, Zimmer 19

Im Verkaufsraum ist Gelegenheit geboten, Studienmaterial (Schreib-
waren, Zeichengeräte, Reischzeuge, Rechenschieber usw.) zu verbilligten
Preisen, jedoch nur zur eigenen Verwendung, zu kaufen.

4. Abteilung Bücherverbilligung Seestr. 6/1, Zimmer 6

Sie ersetzt den Betrag von 15% an Büchern fachlichen Inhalts an sämt-
liche Kameraden gegen Vorlage der quittierten Verkaufsbuchung. Kame-